

STADT SCHONGAU BEBAUUNGSPLAN NR. 82 "SCHULEN UND KINDERTAGESEINRICHTUNGEN AM GARTENWEG"



Nutzungsschablone ①

SO	I
0,22	0,22
a	FD

WH max 3,75 m

Nutzungsschablone ②

WA	II
0,20	0,25
o	SD 35°

WH Bergseite max 4,30 m
WH Talseite max 6,80 m

NUTZUNGSSCHABLONE MIT FÜLLSCHEMA

Art der baul. Nutzung	Zahl der zul. Geschosse
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachart und Neigung

maximal zulässige Wandhöhe
zulässige Grundflächenzahl der baulichen Anlagen
zulässige Geschossflächenzahl der baulichen Anlagen

GRZ
GFZ

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- SO** Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Soziale Zwecke"
- SO/P** Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Parkplatz"
- WA** allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- GRZ = 0,20 maximal zulässige Grundflächenzahl einschl. Überschreitung nach § 19 Abs. 4, hier z.B. 0,20
- GFZ = 0,25 zulässige Geschossflächenzahl, hier z.B. 0,25
 - o offene Bauweise § 22 Abs. 1 und 2 BauNVO
 - a abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO
 - II Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse, hier z.B. zwei VG
- WH 3,75m maximale zulässige Wandhöhe als Höchstmaß, hier 3,75 m
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- 35° Dachneigung in Altgrad, hier 35 Grad
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen,
- 5,0 verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,0 m
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Strassenverkehrsfläche
- öffentlicher Fuß- und Radweg
- private Verkehrsfläche mit öffentlicher Widmung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 687,18 absolute Höhe des FFB EG über normal Null, hier z.B. 687,18 m ü.NN
- zu pflanzender Baum Standort vorgeschlagen
- bestehender Baum
- linearer Gehölzbestand aus Bäumen und Sträuchern
- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche
- ☀ Trafostation der LEW
- Lärmschutzwand mit Angabe der minimalen Wandhöhe

II HINWEISE

- 1799/2 Flurnummer Bestand
- Grundstücksgrenze Bestand
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Bestandsgebäude
- bestehender Baum außerhalb des Geltungsbereiches
- vorgeschlagene Gebäudesituierung
- Stellplätze, außerhalb der Baugrenze Standort vorgeschlagen
- bestehender Bachlauf
- bestehender Teich
- geplanter Kreisverkehr mit Querungshilfen

III. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 26.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Schulen und Kindertageseinrichtungen am Gartenweg" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
7. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom mit redaktionellen Änderungen vom als Satzung beschlossen.
8. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom dem Satzungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom zu Grunde lag.
Stadt Schongau, den

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

Siegel
9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Schongau, den

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

Siegel



STADT
SCHONGAU

Bebauungsplan Nr. 82 "SCHULEN UND KINDERTAGES- EINRICHTUNGEN AM GARTENWEG"

SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:

15.05.2018

Städtebaulicher Teil
ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R
Architektur + Städteplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Grünordnerischer Teil
LANDSCHAFTSARCHITEKT
CHRISTOPH GOSLICH
Wolfgangstraße 20
86911 Dießen - St. Georgen
Tel.: 08807/6956
Fax: 08807/1473
mail: goslich@web.de